

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

**10 DS 17/ 0019**

Sachbearbeiter: Herr Lanio

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Frücht</b>	<b>öffentlich</b>	<b>11.12.2024</b>

**Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister